



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg  
Abt. 141

23.07.2012

Hallesches Ufer 62

10959 Berlin

per Fax: 030/90175-683

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 198 (12)

Sehr geehrte Frau Dr. Vesting,

wir nehmen Bezug auf Ihre Tätigkeit als Familienrichterin in der Rechtssache [REDACTED]  
Gz. 141 F 15555/09.

Der Betroffene hat sich mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt.

Die relevanten Unterlagen wurden uns übergeben.

Vollmacht ist in Anl. 1 beigelegt.

Das Kollegium hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in dieser Sache Ermittlungen aufzunehmen.

Wir verweisen zunächst auf unsere Veröffentlichung v. 14.09.05 (verfügbar auf unserer Website, an 9. Stelle unter der Rubrik Aktivitäten/Schriftverkehr, Gz. 028 (05)).

In vorliegender Rechtssache haben Sie mit Beschluss v. 07.07.11 die Einholung eines psychologischen Sachverständigengutachtens verfügt, wobei Sie als Sachverständigen den dem "IGF" zuzuordnenden 'Sachverständigen' Frank Uhlemann bestellt haben.

Der 'Sachverständige' hat das GA auftragsgemäß mit Datum 31.01.12 erstellt. Das GA wurde uns durch den Betroffenen am 23.05.12 zur Verfügung gestellt.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang an 2 namhafte Fachleute gewandt und zu dem vorliegenden GA GA-Kritiken eingeholt.

Beide uns mittlerweile vorliegenden GA-Kritiken weisen das GA als "grob mangel- und fehlerhaft", als "falsch" und "untauglich" aus.

Diese Einschätzung deckt sich im Übrigen mit anderen GA-Kritiken, die uns zu anderen, zurückliegenden GA des 'Sachverständigen' Uhlemann vorliegen (z. B. die GA zu den Gz. 133 F 3094/03, 141 F 1626/09, 143 F 733/10, etc. (alle Gz. beziehen sich auf das AG Thof.-Kbg.)).

Weitere Details hierzu finden Sie auf unserer Website.

Zur Klärung der Gegebenheiten bitten wir zunächst, uns - binnen 14 Tagen nach Datum dieses Schreibens - die folgenden Auskünfte zu erteilen:

1.  
Auf welche Art und Weise wird von Ihnen, vor Vergabe eines GA-Auftrags, die fachliche Qualifikation des Gutachters geprüft, der mit der Erstellung eines GA beauftragt werden soll?
2.  
Anhand welcher Kriterien erfolgt die Vergabe des GA-Auftrags, d. h., nach welchen Kriterien wird von Ihnen der Gutachter X für die Familiensache Y ausgewählt?
3.  
Welche Rolle spielt in Ihrer Tätigkeit die sog. "Cochemer Praxis"?

Wir bitten um fristgemäße Herreichung der gewünschten Angaben.

Ihre Auskünfte können beim Fortgang der Sache nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie uns zum genannten Termin vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



Lüdtke

Anlage.